

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Klinisches Krebsregister Berlin-Brandenburg einrichten und Fördermittel ausschöpfen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, umgehend ein Konzept für das bundesgesetzlich vorgeschriebene Klinische Krebsregister vorzulegen und die hierfür zur Verfügung stehenden Fördermittel der Deutschen Krebshilfe fristgerecht zu beantragen. Dabei ist eine gemeinsame Einrichtung mit dem Land Brandenburg anzustreben.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 15. September 2014 zu berichten.

Begründung:

Die Bundesländer sind nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (KFRG) vom 3. April 2013 zur Einrichtung klinischer Krebsregister verpflichtet. Eine flächendeckende klinische Krebsregistrierung ist ausdrücklich auch länderübergreifend möglich. Berlin und Brandenburg stellen eine Gesundheitsregion dar; dies zeigen insbesondere Untersuchungen der Patientenströme zwischen beiden Ländern. Die Erfassung sektorenübergreifender Daten an zentraler Stelle und die gemeinsame Auswertung kann die Qualität der Patientenversorgung für die Bevölkerung in der gesamten Region verbessern und die Zusammenarbeit bei der Behandlung von Krebspatientinnen und -patienten aktiv unterstützen. Von der Einrichtung eines gemeinsamen Klinischen Krebsregisters sind darüber hinaus finanzielle Synergieeffekte zu erwarten. Sowohl fachlich als auch finanziell ist die Einrichtung eines Klinischen Krebsregisters für die gesamte Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg sinnvoll und notwendig.

Mit der Einrichtung eines Klinischen Krebsregisters sind Kosten verbunden, die geschätzten Investitionskosten belaufen sich auf 611.111 € für das Land Berlin. Die Deutsche Krebshilfe übernimmt auf Antrag zum 14. März 2014 oder 15. Oktober 2014 90% der Investitionskosten. Fördervoraussetzung sind anspruchsvolle, aber sinnvolle Kriterien; werden diese nicht erfüllt, behält sich die Krebshilfe eine Rückforderungsoption vor. Die zweite und letzte Frist zur Beantragung der Fördermittel steht kurz bevor. Jedoch hat der Senat offensichtlich bislang keine Idee, wie das bundesgesetzlich vorgeschriebene Klinische Krebsregister umgesetzt werden soll. Legt der Senat nicht zügig ein tragfähiges Konzept vor, muss das Land Berlin die gesamten Investitionskosten tragen.

Berlin, den 30. April 2014

Pop Kapek Thomas
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen